

**Presseinformation
des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)
zum Start des
Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums zur
Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-
terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der
Spionage/Proliferation
(GETZ)**



Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) nahm am 15. November 2012 seine Arbeit auf. Unter seinem Dach wird die Kooperation zwischen Polizei und Verfassungsschutz, zwischen Bund und Ländern in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus/-terrorismus,

Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus, Spionageabwehr und Proliferation gebündelt.

Das GETZ ist wie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR), das nunmehr im GETZ aufgeht, keine neue Behörde, sondern die zeitgemäße Ausformung einer Informations- und Kommunikationsplattform aller beteiligten Behörden. Durch die Einrichtung des GETZ werden weder Zuständigkeits- noch Befugnisfragen tangiert. Ziel ist es, Fachexpertise aller Behörden unmittelbar zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss sicherzustellen.



Die Federführung obliegt dem BfV und dem Bundeskriminalamt (BKA). Es ist eine gemeinsame Geschäftsführung an den Standorten Köln und Meckenheim eingerichtet.

Beteiligt sind bisher folgende Behörden:

- Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizei (BPol), Europol, Generalbundesanwalt (GBA), Zollkriminalamt (ZKA)
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischer Abschirmdienst (MAD)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA)
- Landeskriminalämter (LKÄ) sowie Landesverfassungsschutzbehörden (LfV)

Unter dem Dach des GETZ sollen neben der bereits bestehenden nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle für Rechtsextremismus/-terrorismus (NIAS-R) weitere phänomenbezogene Stellen dieser Art eingerichtet werden. Gleiches gilt für die entsprechende polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS-R).



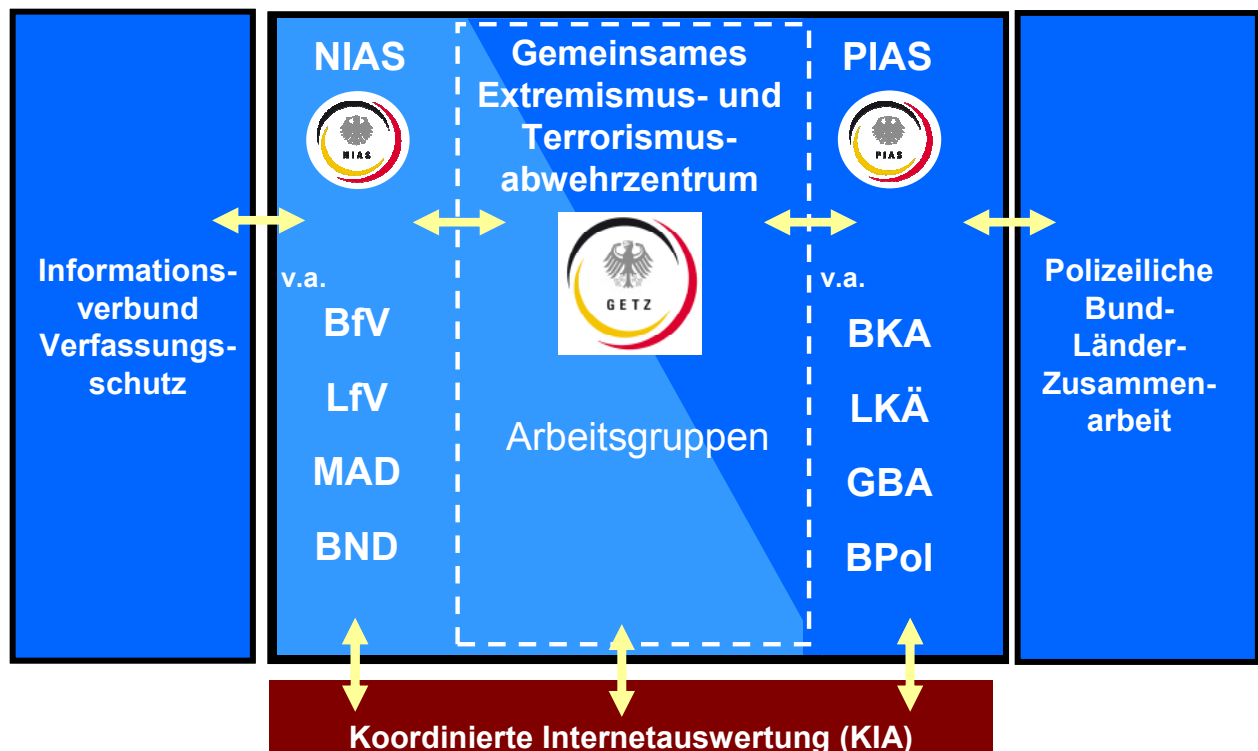
Die Erfahrungen in GTAZ und GAR belegen, dass über eine derartige Kooperationsplattform ein deutlicher Mehrwert für die Arbeit aller beteiligten Behörden zu erzielen ist.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der

- Optimierung des Informationsflusses zwischen Polizei und Verfassungsschutz,
- optimierten Möglichkeiten des persönlichen Austausches,
- Bündelung von Phänomenexpertise,
- Stärkung der Analysekompetenz,
- Früherkennung möglicher Bedrohungen,
- Erörterung operativer Maßnahmen.

Die bewährten Kooperationsmodelle GTAZ und GAR haben die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden insbesondere dadurch verbessert, dass ein persönlicher, auf phänomenologischer Expertise basierender systematisierter Austausch der in verschiedenen Behörden vorhandenen Informationen sichergestellt und gemeinsame Bewertungs- und Analysemöglichkeiten umgesetzt wurden.

Abb.1: (Grundstruktur)



Die konkrete Zusammenarbeit erfolgt in Arbeitsgruppen. Lagebesprechungen finden regelmäßig für alle Phänomenbereiche in unterschiedlichem Rhythmus von mehrmals wöchentlich bis quartalsweise statt:

Neben regelmäßigen Lagesbesprechungen bestehen weitere Arbeitsgruppen, die sich zum Beispiel zur vertieften Erörterung tagesaktueller Themen treffen (z.B. AG Operativer Informationsaustausch) oder ein Thema ohne konkreten tagesaktuellen Anlass projektorientiert bearbeiten (z.B. AG Fallanalyse).

Abb 2: (Struktur Arbeitsgruppen)

